chapter_5.md 2024-05-23

5 Rechtliche Lage Deutschland + International + Open Source

EU Rechtssystem

- Verordnung
 - o verbindlicher Rechtsakt
 - o Bsp.: EU Importe
- Richtlinien
 - Sache der EU-Länder diese zu verwirklichen
 - o Bsp.: EU-Richtlinie Verbraucherrechte
- Beschlüsse
 - o verbindlich und unmittelbar anzuwenden, durch Instanz an den sie gerichtet sind (Land oder Unternehmen)
 - o Bsp.: Terrorismus Bekämpfung

Internationale Sanktionen

Politische und ökonomische Entscheidung gegen Staaten oder Organisationen mit dem Ziel:

- Schutz nationaler Sicherheit
- Internationales Recht zu schützen
- Verteidigung des internationalen Friedens

Relevanteste ISO Gesetze

Gesetz	Beschreibung		
Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG)	Sicherung wichtiger Geschäftsinformationen		
Telekommunikationsgesetz (TKG)	Regulierung des Wettbewerbs im Bereich der Telekommunikation		
Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	Gewährleistung von betrieblichen Interessenvertretung von AG und AN		
Regelungen in Bezug auf das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik			
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	Regelungen der Rechtsbeziehung zwischen Privatpersonen. Abgrenzung gegenüber dem öffentlichen Recht		
Strafgesetzbuch (StGB)	Benennung Rechtsordnung, Verhalternsweisen, Strafmaß		





chapter 5.md 2024-05-23

- Schutz gegen unerlaubter Erlangung, Nutzung, Offenlegung
- Öff. Recht. geht vor
- Ausnahmen:
 - o Berufs-, Strafrecht
 - Freie Meinungsäußerung
 - Autonomie Sozialpartner
 - Pflichten Arbeitsverhältnis

§2 Begriffsbestimmung

Geschäftsgeheimnis

- nicht ohne weiteres zugänglich, wirtschaftlicher Wert, nicht allgemein bekannt
- angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen
- berechtigtes Interesse an Geheimhaltung

Inhaber: jede nat. oder juristische Person

Rechtsverletzer: jede nat. oder juristische Person

Rechtsverletzendes Produkt: Produkt, dessen Merkmale, Funktionsweise, ... auf rechtswidrig erlangten, genutzten oder offengelegten Geschäftsgeheimnissen beruht

§3 Erlaubte Handlung

Geschäftsgeheimnis darf erlangt werden durch:

- Eigene Wertschöpfung
- Beobachten, Untersuchen, Testen, ... von Produkt welche:
 - o öffentlich gemacht wurden
 - o sich im Rechtsmäßigen Besitz des Erlangers befinden
- durch Gesetz

§4 Handlungsverbote

Geschäftsgeheimnis darf nicht erlangt werden durch:

• unbefugtes Aneignen oder Kopieren

Geschäftsgeheimnis darf nicht offenlegen wer:

- es unrechtmäßig erlangt hat
- gegen Verpflichtung der Nutzung des Geheimnisses verstößt
- gegen Verpfichtung verstößt, Geheimnis nicht offenzulegen

Geschäftsgeheimnis darf nicht offengelegt werden, wenn es über andere Person erlangt wurde und zum Zeitpunkt des Erlangens offensichtlich war, dass andere Person Geheimnis entgegen Absatz 22 genutzt oder offengelegt hat.

§5 Ausnahmen

Durch berechtigtes Interesse:

chapter 5.md 2024-05-23

- Recht freie Meinungsäußerung
- Ausdruck rechtswidrige Handlung
- Arbeitnehmer gegenüber Arbeitnehmervertretung zur Aufgabenerfüllung (Betriebsrat)

Neuerungen:

- Erforderlichkeit angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zu treffen, damit ein rechtlich geschütztes **Geheimnis vorliegt**
- das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen hebelt GeschGeh aus

Telekommunikationsgesetz (TKG) 🚣



§1 Zweck des Gesetzes

Im Bereich Telekommunikation Wettbewerb fördern und flächendeckend angemessen ausreichene Dienstleistungen zu gewährleisten

§2 Regulierung, Ziele, Grundsätze

- Regulierung Aufgabe des Bundes
- Zielsetzungen:
 - Fernmeldegehemnis wahren
 - Chancengleichheit und Förderung auf wettbewerbsorientiertem Markt
 - Grundversorung in Stadt und ländlichem Raum sicherstellen
 - Ausbau des Telekommunikationsnetzes mit modernen Technologien
 - Störungsfreiheit bei der Nutzung von Frequenzen sicherstellen (z.B. Überlappungen vermeiden)
 - Wahrung der öffentlichen Sicherheit
 - Wettbewerb zum Nutzen der Verbraucher schützen

Art 10 GG

Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich (Einschränkung nur für Wahrung und Schutz demokratischer Werte)

§88 Fernmeldegeheimnis

- jeder Diensteanbieter ist zur Geheimhaltung verpflichtet
- Es geht um Inhalt der Kommunikation und wer daran beteiligt ist
- Geheimdineste und Ermittlungsbehörden dürfen überwachen

§89 Abhörverbot, Geheimhaltungspflicht der Betreiber von Empfangsanlagen

§90 Missbrauch von Sende- oder sonstigen Telekommunikationsanlagen

• Verbot Sendeanlagen oder Telekommunikationsanlagen zu besitzen, herzustellen, vertreiben, ...

§148 Strafvorschriften

- Freiheitsstrafen von bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe können angesetzt werden
 - Wer abhört

chapter 5.md 2024-05-23

- oder Illegale Anlage besitz
- Bei Fahrlässigkeit bis 1 Jahr oder Geldstrafe

Telemediengesetz (TMG) 🚣

§1 Anwendungsbereich

Gilt für Informations- und Kommunikationsdienste (Diensteanbieter) Data On Rest

Grundsätze:

- Eigene Verantwortung der selber gespeicherten Daten
- Keine Pflicht, in Daten nach Rechtsverstößen zu suchen
- Bei rechtlicher Anordnung müssen illegale Inhalte entfernt werden
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Telemedien
- Zentrale Vorschrift des Internetrechts
- Bei Copyrightverstößen oder Verstoß gegen geistiges Eigentum kann betroffener Sperrung verlangen

§8 Durchleitung von Informationen

Diensteanbieter hat keine Verantowrtung über die Daten, solange er diese nicht verändert

§9 Zwischenspeicherung zur beschleunigten Übermittlung von Informationen

Zwischenspeicherung ist erlaubt, wenn sie dem Zweck dient, Übermittlung fremder Informationen an andere Nutzer effizienter zu gestalten. Nicht haftbar für Inhalte, so lange diese nicht verändert wurden

§10 Speicherung von Informationen

Diensteanbieter sind nicht für Inhalte verantwortlich, sofern keine kenntnis über rechtswidrige Handlungen besteht.

Müssen jedoch Tätig werden, wenn sie über Rechtswidrigkeit informiert werden.

Betriebsverfassungsgesetz 🏝



§87 Mitbestimmungsrechte

Betriebsrat hat Recht mitzubestimmen, wenn Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen

BSI Gesetz (BSIG)

§1 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Bundesamt ist zuständig für die Informationssicherheit auf nationaler Ebene

§3 Aufgaben des Bundesamtes

Schutz der Netze des Bundes, Erkennung und Abwehr von Angriffen auf die Regierungsnetze

chapter 5.md 2024-05-23

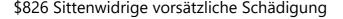
- Prüfung, Zertifizierung und Akkreditierung von IT-Produkten und Dienstleistungen
- Warnung vor Schadprogrammen oder Sicherheitslücken in IT-Produkten und Dienstleistungen
- Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen

§3a Verarbeitung personenbezogener Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten durch Bundesamt ist zulässig, es für öffentl. Interesse von Interesse ist

- §4 Zentrale Meldestelle für die Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes
- §5 Abwehr von Schadprogrammen und Gefahren für die Kommunikationstechnik des Bundes
- §8a Sicherheit in der Informationstechnik Kritischer Infrastrukturen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 🏝



Wer anderem Schaden zufügt und gegen gute Sitten verstößt, muss Geschädigtem Schadensersatz zahlen (z.B. Bei DDOS Angriff)

§ 823 Schadensersatzpflicht

Störerhaftung

Störer ist, wer ohne Täter zu sein, willentlich und adäquat zu Straftat beträgt. Beispiel: öffentl. WLAN

- Problem: Schadensersatz nach BGB bei Rechtsverletzung Zeitpunkt und IP-Adresse immer Teil der Anschuldigung.
- Wenn Ermittlung des Schuldigen nicht möglich, dann Anwalt einschalten
- Mögliche Maßnahmen: Voucher System mit Registrierung oder WPA2/WPA3 Verschlüsselung

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

- Nichtöffentlich Gesprochenes Wort darf nicht aufgenommen werden
- Anhören solcher Aufnahmen verboten
- Verbreiten solcher Aufnahmen ebenfalls verboten

§ 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen

Anfertigen von Fotos in Wohnung oder privaten Bereichen (geschütztem Raum) verboten

- § 202 Verletzung des Briefgeheimnisses
- § 202a Ausspähen von Daten

chapter 5.md 2024-05-23

§ 202b Abfangen von Daten

Wie Ausspähen, jedoch unter Anwendung dafür vorgesehener technischer Mittel

§ 202c Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten (Hackerparagraph)

Vorbereitung durch:

- Verschaffen von Passwörtern oder Sicherheitscodes
- Besitz und Nutzen von Computerprogrammen, deren Zweck oben genanntes ist
- § 149 Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen
- § 202d Datenhehlerei
 - Unrechtmäßig erlangt Daten dürfen nicht verkauft werden
 - Strafe darf nicht höher ausfallen, als für vorangegangene Tat
- § 303 Sachbeschädigung
- §303a Datenveränderung
- §303b Computersabotage
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte

Unter 14 Jahren

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte

5 Rechtliche International + Open Source

NIST 800-171



- Relevant für Zusammenarbeit mit Regierung
- Behandlung von Controlled Unclassified Information (CUI)
 - CUI sind Regierungsdaten
 - Ausreichender Schutz gefordert

National Defense Authorization Act

Bundesgesetz, das den Haushalt des US Department of Defense bestimmt

Effekte

• Compliance für Geräte bei Geschäften mit US Regierung gefordert

Was ist OpenSource

chapter_5.md 2024-05-23

Software, die:

- frei verfügbar ist
- änderbar ist

00 magad	Free software	Open-source software	Freeware	Public-domain software	
Definition	"FREE" is a matter of liberty, not price	"OPEN" doesn't just mean access to the source code	"FREE" refers to price, while freedom of the use is restricted by creator	"PUBLIC DOMAIN" belongs to the public as a whole	
Ground philosophy	Social movement	Development methodology	Marketing goals	Copyright disclamation	
Ground rules	Four Freedoms https://www.gnu.org/ philosophy/free-sw.html	Open Software initiative https://opensource.org/osd		Creative Common Organization https://creativecommons.org	
Free of charge	Not necessary	Not necessary	✓YES	✓YES	
Covered by copyright law	✓YES	✓YES	✓YES	X NO	
Examples	Linux O O Ubuntu	MySQL Apache	S Skype Adobe Acobat	SQLite	

Compare free and open-source software, public domain and freeware with examples

macad	C Copyright	O Copyleft	Permissive	CC Creative Commons	
What is a user allowed to do with the code?	What creator dictates	What user wants under certain rules	What user wants with a few restrictions	What user wants without restrictions	
Clause of the use	As creator dictates	Derivative work must be attributed to creator, open-source and copyleft Derivative work must be attributed to a cre		Derivative work must be attributed to a creator	
Source code	As creator dictates	Must be open	Don't have to be open	No specific terms about the distribution of source code	
Is creator liable for bugs?	√ YES	√ YES	🗶 NO	🗶 NO	
Re-licensing	As creator dictates	Derivative work cannot be released as proprietary software	Derivative work can be released under another licen se or as proprietary software	Derivative work can be released under another licens e or as proprietary software	
Commercial restrictions	As creator dictates	Permitted Permitted F		Permitted	

Compare copyright, copyleft, permissive, creative commons with examples

chapter_5.md 2024-05-23

På mossod	APACHE	BSD	Шï	GPUS Free as in Freedom	LGPL & Free as in Freedom	AGPL 3 Free as in Freedom
Туре	Permissive	Permissive	Permissive	Copyleft	Copyleft	Copyleft
Provides copyright protection	√ TRUE	√ TRUE	√ TRUE	√ TRUE	√ TRUE	√ TRUE
Can be used in commercial applications	√ TRUE	√ TRUE	√ TRUE	√ TRUE	✓ TRUE	√ TRUE
Provides an explicit patent license	✓TRUE	X FALSE	X FALSE	X FALSE	X FALSE	X FALSE
Can be used in proprietary (closed source) projects	✓ _{TRUE}	✓ TRUE	✓ TRUE	X FALSE	X FALSE partially	X FALSE for web
Popular open- source and free projects	Kubernetes Swift Firebase	Django React Flutter	Angular.js JQuery, .NET Core Laravel	Joomla Notepad++ MySQL	Qt SharpDevelop	SugarCRM Launchpad

The most popular open-source software licenses compared with examples

MIT-License: Permissive und Free Software GNU (General Public License): Copyleft Lizenzen GNU Lesser General Public License (LGPL): Darf mit Software verlinkt werden, die nicht die GPL Lzenz hat GNU Affero General Public License: Software die über Netzwerk ausgeführt wird

OpenSource in Unternehmen

Pro	Contra
Keine direkten Lizenzkosten	Lizenzkosten für kommerzielle Nutzung
Umfangreiche Dokmentation	Hafung selber
Anpassbar	Kein professioneller Support
Kein "hidden code"	SLAs fehlen
	W. 1. B

Kein Product Lifecycle

Verwendung von OpenSource je nach Anwendungsfall entscheiden. Bei kritischen Geschäftsprozessen lohnt es sich meistens nicht. Wenn z.B. Notepad++, dann unkritisch und praktisch.

Wenn Teil einer Wertschöpfungskette, kann Schaden durch Fehlende Funktion oder Fehlfunktion höher sein, als von vornherein ein lizenziertes Produkt zu verwenden.